



Karnevalsgesellschaft „Rot-Weiss“ Malberg 1934 e. V.



**Verantwortlicher Ansprechpartner
für den Malberger Karnevalsumzug am Samstag, den 2. März 2019.**

Jede Zuggruppe hat einen Ansprechpartner zu benennen!

Der Ansprechpartner ist für die Einhaltung der Sicherheitsregeln und die Durchsetzung von Anweisungen der Zugsicherung (vor und während des Umzugs) in seiner Gruppe verantwortlich. Mit der geleisteten Unterschrift versichert der Unterzeichner, die geltenden Sicherheitsregeln der Karnevalsgesellschaft „Rot-Weiss“ Malberg 1934 e. V. für den Karnevalsumzug in Malberg am 2. März 2019 zur Kenntnis genommen zu haben. Ferner erklärt sich der Verantwortliche bereit, die Sicherheitsregeln innerhalb der Gruppe umzusetzen und zu kommunizieren.

Name der Gruppe: _____

Verantwortlicher Ansprechpartner der Gruppe:

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Hinweis: Die, im Rahmen der Zuganmeldung erhobenen Daten, werden ausschließlich zum Zwecke der Teilnahme am Karnevalsumzug benötigt. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://kg-malberg.de/datenschutzerklaerung/>.

Datum, Ort: _____

Unterschrift: _____



Karnevalsgesellschaft „Rot-Weiss“ Malberg 1934 e.V.



Hinweise und Sicherheitsregeln, die beim Wagenbau und während des Umzugs beachten werden müssen:

1. Fahrzeuge, Wagen

An Umzügen dürfen nur verkehrssichere Fahrzeuge teilnehmen. Mit Ausnahme von Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h muss für jedes Fahrzeug eine Betriebserlaubnis erteilt sein. Die Kennzeichen der zugelassenen Fahrzeuge müssen lesbar sein.

Die Fahrzeughalter haften für die Einhaltung der Verkehrssicherheit.

Die Anhängervorrichtung von Kraftfahrzeugen und Anhängern muss stets betriebs- und verkehrssicher sein.

Der jeweilige Fahrzeugführer hat alle Fahrzeugnachweise sowie die jeweils erforderliche Fahrerlaubnis mit sich zu führen.

Die seitlichen Verkleidungen der Fahrzeuge müssen aus einem festen, nicht durchstoßbarem Material sein und dürfen eine maximale Bodenfreiheit von 25 cm haben.

Die maximale Breite der Fahrzeuge ist auf 3 m beschränkt. Einzelfahrzeuge dürfen nicht länger als 12 m, Sattelkraftfahrzeuge nicht länger als 15 m und Züge (LKW und Anhänger) mit Überbau nicht länger als 20 m sein.

Die Höhe der Fahrzeuge, insbesondere solche, auf welchen Personen befördert werden, darf 4 m nicht überschreiten. Aufbauten sind so stabil und sicher zu gestalten, dass Personen auf dem Fahrzeug und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden können.

2. Wagensicherung

Für jeden Wagen im Umzug muss eine gewisse Anzahl Sicherungspersonen vom Teilnehmer gestellt werden.

Einzelfahrzeuge: mindestens 2 Personen (je Wagenseite 1 Person)

kurze Wagen mit Zugfahrzeug: mindesten 4 Personen (je Gespannseite 2 Personen)

lange Wagen mit Zugfahrzeug: mindesten 6 Personen (je Gespannseite 3 Personen)

Besonderes Augenmerk ist auf den Bereich der Vorderräder großer Traktoren (als Zugfahrzeug) und den Raum zwischen Zugfahrzeug und Anhänger (um die Deichsel) zu legen. Zuschauer sind aus diesen Bereichen fernzuhalten!

3. Alkoholkonsum während des Umzuges

Während des Umzuges herrscht für alle Fahrzeugführer und die Sicherungspersonen striktes Alkoholverbot.

(Alkoholisierter) Zugteilnehmer, die sich oder Andere gefährden werden unverzüglich vom Umzug ausgeschlossen.

Der Ausschank von alkoholischen Getränken an Kinder oder Jugendliche ist den Teilnehmern untersagt.

4. Verteilen von Wurfmaterial

Wurfmaterial in Form von Flaschen, Gläsern oder scharfkantigen Gegenständen ist nicht gestattet. Gleiches gilt für Konfetti, Werbeflyer, usw. Bei Zuwiderhandlungen werden die entstandenen Kosten dem Zugteilnehmer in Rechnung gestellt.

Zur Vermeidung von Unfällen bitten wir alle Zugteilnehmer Wurfmaterial aus dem Fahrbereich der Wagen und Zugfahrzeuge fernzuhalten.

5. Versicherung

Für den Karnevalsumzug besteht von Seiten des Veranstalters eine Haftpflichtversicherung, die nachrangig eintritt, wenn seitens der mitwirkenden Personen keine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Ferner muss für Zugfahrzeug und Anhänger eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung („Helau-Bescheinigung“) bestehen.

Die Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr.

6. Zugsicherung

Den Anweisungen der Zugorganisation, der Feuerwehr (Notfallauflösungsplan) und des sonstigen Sicherungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben den unverzüglichen Ausschluss vom Umzug zur Folge.

Jede Zuggruppe hat einen Ansprechpartner zu benennen. Der Ansprechpartner ist für die Einhaltung der Sicherheitsregeln und die Durchsetzung von Anweisungen der Zugsicherung (vor und während des Umzugs) in seiner Gruppe verantwortlich.

7. Zentraler Rettungsdienst

Im Bürgerhaus am Festplatz ist die Rettungsleitstelle des Roten Kreuzes eingerichtet.

Notfall-Rufnummer: 02747 / 8772

Im Sinne der Sicherheit aller Teilnehmer und Zuschauer, bitten wir um Einhaltung dieser Regeln und wünschen viel Spaß bei der Vorbereitung und Teilnahme am närrischen Straßenkarneval in Malberg.



Karnevalsgesellschaft „Rot-Weiss“ Malberg 1934 e.V.



Fragebogen

für den Malberger Karnevalsumzug am Samstag den 2. März 2019.

Zugnummer: _____

(wird von der KG ausgefüllt)

Motiv: _____

Wir kommen aus: _____

Schlachtruf: _____

Anzahl der Personen: _____ Wagen Fußgruppe Kapelle Wievielte Teilnahme: _____

Gruppe ist: Verein Privat Sonstiges: _____

Vereinsname: _____

Vorsitzender: _____ Präsident: _____

Trainer: _____ Dirigent: _____

Teilnahme an anderen Veranstaltungen und/oder Umzügen:

Besondere Personen der Gruppe die erwähnt werden sollen (z.B. beim Wagenbau, Näherin, usw.):

sonstige Besonderheiten/Bemerkungen (z.B. eigene Musikanlage dabei, usw.):

Ansprechpartner: _____

Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____